



Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen

110

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Änderung einer Anlage durch Errichtung einer Halle mit Paketierpresse, Umschlag von bis zu 4.000 t Blechabfällen pro Monat, Paketieren von bis zu 1.500 t Blechabfällen pro Monat und Verschiebung der Zwischenlagerung von Blechabfällen und gefährlichen Abfällen in die neu zu errichtende Halle 110

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Betrieb einer C-Quellen-Dosieranlage auf dem Grundstück der Zentralen Kläranlage Jena, Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Flurstück 80, durch den Zweckverband JenaWasser, Jena 110

Ehrenamtliche Richter gesucht 111

Ausschusssitzungen 111

Öffentliche Ausschreibungen

111

Lieferung von einem LKW max. 9 t, Antrieb 4x2 inkl. Dreiseitenkipper und Ladekran mit ca. 5 m Auslage 111

Ersatzneubau Ruderbootshaus 111

Kinderspielplatz Paradies, Neugestaltung Teilbereich 112

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 14. Mai 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 21. Mai 2020)

Öffentliche Bekanntmachungen

Immissionsschutzrechtliches

Genehmigungsverfahren zur Änderung einer Anlage durch Errichtung einer Halle mit Paketierpresse, Umschlag von bis zu 4.000 t Blechabfällen pro Monat, Paketieren von bis zu 1.500 t Blechabfällen pro Monat und Verschiebung der Zwischenlagerung von Blechabfällen und gefährlichen Abfällen in die neu zu errichtende Halle

auf dem Grundstück der Scholz Recycling GmbH am Standort Jena, Löbstedter Straße 113, Gemarkung Löbstedt, Flur 2, Flurstück 125/50 (ehemals 121,125/1 und 125/3)

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Scholz Recycling GmbH plant am Standort Jena, Löbstedter Straße 113, Gemarkung Löbstedt, Flur 2, Flurstück 125/50 (ehemals 121,125/1 und 125/3) die wesentliche Änderung ihres Schrottplatzes. Das beantragte Vorhaben umfasst

- die Errichtung einer dreiseitig geschlossenen Lagerhalle und einer Schallschutzwand,
- die Aufstellung einer Schrottpaketierpresse in dieser Lagerhalle,
- den Umschlag von bis zu 4.000 t Blechabfällen pro Monat,
- das Paketieren von bis zu 1.500 t Blechabfällen pro Monat und
- die Verschiebung der Zwischenlagerung von Blechabfällen und gefährlichen Abfällen in die neu zu errichtenden Lagerhalle.

Bei der Anlage der Scholz Recycling GmbH handelt es sich um eine Anlage, welche nach § 4 BImSchG i.V.m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Nr. 8.12.3.2V, Nr. 8.14.3.3, Nr. 8.11.2.4 und Nr. 8.12.1.2 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV genehmigungspflichtig ist.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 8.7.1.2 und Nr. 8.9.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das nach § 9 Abs. 3 UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen ist, inwieweit durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und insoweit eine UVP-Pflicht besteht.

Eine standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Die vorgesehene Errichtung der Halle und der Schallschutzwand führt nicht zu einer Erhöhung der Lagerkapazität der Anlage. Die neue Halle ermöglicht das Aufstellen einer Schrottpaketierpresse und verringert damit die Anzahl der erforderlichen Fahrbewegungen. Insgesamt kommt es nicht zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen. Die bisher an anderer Stelle des Schrottplatzes gelagerten Blechabfälle können vor Witterungsbedingungen geschützt gelagert werden und das bereits bestehende Lager für gefährlichen Abfälle erhält in der Halle einen neuen Standort. Die Errichtung der Halle und der Schallschutzwand sollen durch ihre abschirmende Wirkung zu einer Verringerung des Lärms in der Umgebung führen. Bisher im Freien durchgeführte Sortierarbeiten werden zukünftig teilweise ebenfalls in der Halle stattfinden und damit weniger Lärm verursachen.

Die überschlägige Prüfung durch die untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Jena hat ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Damit besteht gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes

(ThürUIG) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Immissionsschutzbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich. Aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen wegen der Covid-19-Pandemie werden die Bürger gebeten, unter der Telefonnummer 03641-495251 oder 03641-495272 oder unter der E-Mail-Adresse umweltschutz@jena.de einen Termin zu vereinbaren. Die Vorgaben der aktuellen Verfügungen der Stadt Jena bzw. der Landesregierung bzgl. Covid-19 (z.B. Abstand halten oder Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) sind einzuhalten. Entsprechend dem Entwurf zum Planungssicherstellungsgesetz ist die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde zur Zeit nicht möglich, Einwände oder Widersprüche sollen schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Jena, den 14.05.2020

Stadt Jena
Fachdienst Umweltschutz

gez. Günther
Fachdienstleiterin

Immissionsschutzrechtliches

Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Betrieb einer C-Quellen-Dosieranlage auf dem Grundstück der Zentralen Kläranlage Jena, Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Flurstück 80, durch den Zweckverband JenaWasser, Jena

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Zweckverband JenaWasser plant am Standort der Zentralen Kläranlage Jena auf dem Grundstück Gemarkung Zwätzen, Flur 3, Flurstück 80 eine C-Quellen-Dosierstation zu errichten und zu betreiben. Das beantragte Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb eines 30 m³ großen Lagerbehälters für Ethanol, Essigsäure oder Methanol und eines dazugehörigen Betriebsgebäudes.

Mit der C-Quellen-Dosierstation soll leicht abbaubarer organischer Kohlenstoff bei Bedarf gesteuert den Belebungsbecken der Zentralen Kläranlage zugeführt werden.

Bei der Errichtung einer Lageranlage mit einem Fassungsvermögen von bis zu 23,7 Tonnen Methanol handelt es sich um eine Anlage, welche nach § 4 BImSchG i.V.m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und Nr. 9.3.2 des Anhanges 1 zur 4. BImSchV genehmigungspflichtig ist.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich zudem um ein Vorhaben nach Nr. 9.3.3. Spalte 2 der Anlage 1 zum Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), für das nach § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG in einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen ist, inwieweit durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und insoweit eine UVP-Pflicht besteht.

Eine standortbezogene Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführt.

Die überschlägige Prüfung durch die untere Immissionsschutzbehörde der Stadt Jena hat ergeben, dass bei dem Neuvorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3, Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Damit besteht gemäß § 7 Abs. 2 Satz 4 keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gemacht.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Fachdienst Umweltschutz der Stadtverwaltung Jena, untere Immissionsschutzbehörde, Am Anger 26, 07743 Jena, zugänglich. Aufgrund der Vorsichtsmaßnahmen wegen der Covid-19-Pandemie werden die Bürger gebeten, unter der Telefonnummer 03641-495251 oder 03641-495271 oder unter der E-Mail-Adresse umweltschutz@jena.de einen Termin zu

vereinbaren. Die Vorgaben der aktuellen Verfügungen der Stadt Jena bzw. der Landesregierung bzgl. Covid-19 (z.B. Abstand halten oder Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung) sind einzuhalten. Entsprechend dem Entwurf zum Planungssicherstellungsgesetz ist die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde zur Zeit nicht möglich, Einwände oder Widersprüche sollen schriftlich oder elektronisch erfolgen.


Jena, den 14.05.2020

Stadt Jena
Fachdienst Umweltschutz

gez. Günther
Fachdienstleiterin

Ehrenamtliche Richter gesucht

Die Stadt Jena sucht für das Verwaltungsgericht Gera ehrenamtliche Richter. Die Amtszeit beginnt am 10. November diesen Jahres und dauert 5 Jahre. Das Verwaltungsgericht ist für alle Angelegenheiten zuständig, in denen sich Bürger gegen Entscheidungen der Verwaltung wenden. Die ehrenamtlichen Richter haben dasselbe Stimmrecht wie die Berufsrichter. Sie erhalten für ihre Tätigkeit eine finanzielle Entschädigung. Die Zahl der ehrenamtlichen Richter ist so bemessen, dass sie voraussichtlich zu höchstens 12 Tagen im Jahr zu den Sitzungen des Gerichts herangezogen werden. Voraussetzung ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, die Vollendung des 25. Lebensjahres und der Wohnsitz in der Stadt Jena. Außerdem darf der Bewerber nicht hauptamtlich im öffentlichen Dienst beschäftigt sein. Juristische Kenntnisse sind nicht erforderlich. Bürgerinnen und Bürger, die sich für dieses Ehrenamt interessieren, bewerben sich bitte bis zum 05. Juni 2020 bei der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Recht, Am Anger 15, 07743 Jena, (E-Mail: fd-recht@jena.de) oder telefonisch unter der Rufnummer 49-2117. Weitergehende Informationen sind unter der Rufnummer 49-2502 erhältlich.



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **26.05.2020, 17:00 Uhr**, findet im Saal des Volkshauses, Carl-Zeiss-Platz 15 die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 03.03.2020
3. Antrag auf Projektförderung der AIDS-Hilfe Weimar & Ostthüringen e. V. (Beratungsstelle Jena)
4. Sonstiges (Information zur Situation älterer Menschen in der Corona-Krise)

Die Ausschussvorsitzende


Am **28.05.2020, 18:00 Uhr**, findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. BV Osttangente Jena, Bestätigung der Vorplanung, Vorlage: 20/0390-BV
4. Baumfällungen in der Vermeidungsmaßnahme V2 innerhalb des Bebauungsplanes am Hausberg, Vorlage: 20/0450-BE
5. Bestätigung der Entwurfsplanungen der Saalewege "Göschwitz - Maua, 1. Bauabschnitt", "In den Jenaischen Weiden" und "Mittelwiesen, 1. Bauabschnitt", Vorlage: 20/0357-BV
6. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
- 6.1 VBB-J 43 "Neue Carl-Zeiss-Promenade": Terminprognose Gremiendurchlauf Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche
Ausschreibung

kommunal service jena
EIN UNTERNEHMEN DER STADT JENA

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.4.5.-2019 für den Vergabegegenstand nach UVgO

Lieferung von einem LKW max. 9 t, Antrieb 4x2 inkl. Dreiseitenkipper und Ladekran mit ca. 5 m Auslage

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de>, der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=327619>

Angebotsfrist: 11.06.2020, 10:00 Uhr



Öffentliche
Ausschreibung

KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA
GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Ersatzneubau Ruderbootshaus

Ruderbootshaus, Burgauer Weg 7, 07745 Jena

Dieses Vorhaben wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE).

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 20 Technische Anlagen Freianlagen

Leistung:

- 36 m Abwasserrohr DN 160
- 85 m Abwasserrohr DN 100
- 1 Stck. Abwasserschacht DN 1000, Gesamthöhe ca. 2,90m
- 3 Stck. Regenwasserkontrollschacht DN 600, Gesamthöhe ca. 1,90m
- 120 m Rohrgräben geböschd Breite 40cm / Grabentiefe bis 1,60m
- 1 Stck. Einleitstelle herstellen in Granit LMB 60/300, T-B-L 1000-2000-1000mm

Mit Angebotsabgabe sind folgenden Qualifikationen/Unterlagen vorzulegen:

1. RAL Gütezeichen Kanalbau
2. EU-WRRL (EU-Wasserrahmenrichtlinie)
3. Referenzen solcher Maßnahmen, die bereits ausgeführt wurden (hauptsächlich Einleitbauwerk)

Entgelt: 12,00 €

Ausführungsfrist: 13.07.2020 bis 14.08.2020

Eröffnungstermin: 02.06.2020, 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 06.07.2020

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.621802** und dem Vermerk **"Ersatzneubau Ruderbootshaus Los 20"**. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer, E-Mailadresse des AG, Internet-Adresse des AG

Stadtverwaltung Jena
Dezernat III Stadtentwicklung und Umwelt
Fachdienst Stadtplanung
Am Anger 26, Postfach 100 338, 07703 Jena
Tel 03641 495202 Fax 03641 495205
E-Mail: fd-stadtplanung@jena.de, www.jena.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung: nein

d) Art des Auftrages:

Kinderspielplatz Paradies, Neugestaltung Teilbereich

e) Ort der Ausführung:

Kinderspielplatz Paradies, Stadtteil West/Zentrum

f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale

- Aufnahme aus vorhanden Spielbereich und Entsorgung von 1 St. Spielkombination, 1 St. Doppelschaukel, 1 St. Holzreck 3-fach

- Lieferung und Einbau in vorhandenen Spielbereich von 1 St. Spielturm inkl. Rutsche (Höhe 7 m), 1 St. Doppelschaukel, 1 St. Holzreck 3-fach

- Aus- und Wiedereinbau vorhandenen Fallschutzkies

g) Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert

- keine geforderten Planungsleistungen

h) Anzahl der Lose, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

- keine losweise Vergabe

i) Ausführungszeitraum

Landschaftsbauarbeiten:

Baubeginn: 46. KW (09.11.2020)

Bauende „graue Leistungen“: 48. KW (27.11.2020)

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten: nicht zugelassen

k) Stelle zur Anforderung und Einsicht von Vergabeunterlagen

und zusätzlichen Unterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Vorlage der Einzahlungsquittung ab dem 22.05.2020 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, 2. Etage, Zimmer 28 erhältlich und 1 Tag vor Abholung zu bestellen. (Tel 03641 495168, E-Mail susanne.roselt@jena.de)

l) Höhe und Bedingungen für Zahlung des Beitrags zur Entrichtung für den Erhalt der Unterlagen

Höhe der Kosten: 10,00 € (ohne Erstattung)

Die Unterlagen werden nur in Papierform nicht als GAEB-Datei versandt bzw. können abgeholt werden gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages. Der Unkostenbeitrag ist auf das Konto der Stadt Jena zu überweisen. Sparkasse Jena, IBAN: DE72 8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN Verwendungszweck (immer angeben): USK 61.11000, Entgelt für Ausschreibungsunterlagen BV Kinderspielplatz Paradies

m) bei Teilnahmeantrag: Frist für Eingang Anträge auf Teilnahme, Anschrift für Anträge, Termin für Anforderungsfrist: entfällt

n) Frist für Eingang der Angebote

Ablauf Angebotsfrist: **08.06.2020, 16.00 Uhr**

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Jena
Dezernat III Stadtentwicklung und Umwelt, Fachdienst
Stadtplanung, Am Anger 26, 07743 Jena

Persönliche Abgabe der Angebote möglich bei:

Fachdienst Stadtplanung, Team Bauleit- und Grünplanung
Am Anger 26, Raum: 02_28 oder 02_13 (Sekretariat)

Die Angebote sind mit dem Vermerk: „Kinderspielplatz Paradies“ zu kennzeichnen.

p) Sprache Deutsch

q) Angebotseröffnung:

Datum/Uhrzeit: **Dienstag, 09.06.2020 um 10.30 Uhr**

Ort Stadtverwaltung Jena, Am Anger 26, „Grünes

Klassenzimmer“ (Innenhof Am Anger 26), 07743 Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten

r) ggf. geforderte Sicherheiten (bei Auftragserteilung):

Die für die Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt: 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Die Verjährungsfrist für Bauwerke beträgt 4 Jahre.

Nach der Gewährleistungsabnahme ggf. noch vorhandene Garantieansprüche an den Ausstattungen sind vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu übertragen.

s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB

t) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft haben muss gemäß VOB

u) Geforderte Eignungsnachweise der Bieter

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation.

Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass

die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

v) Bindefrist Bis 10.07.2020

w) Vergabepflichtstelle

Thüringer Landesverwaltungsamt, Vergabekammer,
Vergabeangelegenheiten, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar